

## Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 23.12.1936

Beginn vormittags  $\frac{1}{2}$  9 U<sub>h</sub>r.

Abwesend die Herren Abgeordneten: P. Büchel, Batliner, Vogt Basil,

Marxer Josef, Dr. Schädler erscheint später ~~zum~~ Beginn der öffentlichen Sitzung.

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Den einzigen Behandlungsgegenstand bildet die Einbürgerung der Gebrüde

Bloch, namens Max, Lippmann & Dr. Albert.

in der Gemeinde Triesen.

Reg. Chef gibt die Gesuchsunterlagen bekannt, wonach die Bürgerrechtswerber bereit sind, der Gemeinde Triesen Fr. 40,000, dem Lande 20,000, die normalen Beschluss- & Verwaltungsgebühren und je eine Steuer von Fr. zu bezahlen. Ueberdies verpflichten sie sich, bei der Sparkasse Pfandbriefe im Werte von Fr. 50,000 zu übernehmen. Bei einer eventuellen späteren Verhehlung würde jeder weitere Fr. 5000.- nachbezahlen.

Der Landtag ist der Ansicht, dass von den normalen Ansätzen von Fr. 15,000 pro Person auch in diesem Falle nicht abgewichen werden soll. Sollten jedoch die Bürgerrechtswerber die Erhöhung der Leistungen von Fr. 40,000 an die Gemeinde auf Fr. 45,000 und von Fr. 20,000 auf Fr. 22,500 an das Land nicht gewillt sein zu übernehmen, so soll die Regierung ermächtigt sein, auch um die angebotenen Beträge seiner Durchlaucht Antrag auf Aufnahme in den Bürgerverband zu stellen.

Unter diesen Voraussetzungen und ~~dem~~ unter Anwendung der in der letzten Sitzung beschlossenen Erschwernisse d. h. Sperrung der Pfandbriefe für evtl. Verpflichtungen stimmt der Landtag bei Stimmhaltung des Präsidenten mit 9 Stimmen diesen drei Einbürgerungen zu und beauftragt die Regierung, in diesem Sinn nochmals mit den Gesuchstellern zu verhandeln und dann beim Landesfürsten den Antrag auf Aufnahme in den Staatsverband zu stellen.

Reg. Chef beantragt noch, inskünftig die Minimaltaxe für eine Einbürgerung mit Fr. 20,000 für die Gemeinde und Fr. 10,000 nebst der Leistung der üblichen Beschluss- und Verwaltungsgebühren festzusetzen.

Der Landtag ist mehrheitlich dieser Meinung, fasst jedoch keinen for-

Im Zuge der Diskussion fällt auch die Anregung, es möchte  
inskünftig für Unterstützungsbezüger ein Gasthausverbot erlassen  
werden, welcher Auffassung sich der Landtag mehrheitlich anschliesst,  
da es vielfach vorkommt, dass Unterstützte vom Wirtshausbesuch aus-  
giebig Gebrauch machen, was mit der Zuwendung von Unterstützungen  
seitens des Landes und der Gemeinden nicht im Einklang stehe.

Anschliessend öffentliche Sitzung.